

Sitzungsniederschrift

16. Sitzung des Kreistages

Sitzungsort: KVHS Aurich, Oldersumer Straße 65 - 73, Raum 101		
Sitzungsdatum: 14.01.2015	Sitzungsbeginn: 16:06 Uhr	Sitzungsende: 18:52 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Thiele, Otto	SPD	
Mitglieder		
Agena, Garrelt	GRÜNE	
Akkermann, Hermann	SPD	
Albers, Angelika	GRÜNE	Fraktionsvorsitzende GRÜNE
Altmann, Gila	GRÜNE	Fraktionsvorsitzende GRÜNE
Beekhuis, Jochen	SPD	Fraktionsvorsitzender SPD
Behrends, Kuno	SPD	
Behrens, Sven	CDU	anwesend ab TOP 26
Bikker, Johann	FW	
Biller, Anita	SPD	
Bontjer, Johann	CDU	
Busker, Hinrich	SPD	
Constant, Franz	FW	
Dirksen, Dieter	CDU	
Forster, Hans	SPD	
Frerichs, Theo	CDU	
Gerdes, Hilko	CDU	Fraktionsvorsitzender CDU
Griesel, Sigrid	GFA	
Harms, Antje	SPD	Stv. Landrätin
Ihnen, Hermann	SPD	

16. SITZUNG DES KREISTAGES

Jelken, Friedhelm	CDU	
Kleen, Barbara	SPD	
Kleen, Johannes	SPD	
Kleinert, Ingeborg	SPD	
Lüppen, Christel	SPD	
Meyerhoff, Barbara	SPD	
Meyerholz, Hans-Gerd	GFA	Fraktionsvorsitzender GFA / Gruppenvorsitzender GFA/FDP
Moroni, Hayo F.	FW	
Odens, Roelf	CDU	
Peters, Cornelius	SPD	
Pickel, Sascha	SPD	
Rahmel, Jürgen	GRÜNE	
Reinders, Hermann	CDU	
Rinderhagen, Gerhard	CDU	
Röben, Hinrich	SPD	
Roß, Helmut	SPD	
Roß, Jan	DIE LINKE.	Fraktionsvorsitzender DIE LINKE.
Saathoff, Anneliese	GRÜNE	
Seelgen, Blanka	DIE LINKE.	
Sell, Erwin	SPD	
Siebels, Wiard	SPD	
Sievers, Wolfgang	FDP	
Strömer, Wilhelm	FW	Stv. Landrat / Fraktionsvorsitzender FW / Gruppenvorsitzender FW/S.W.K.
Terfehr, Hans	SPD	
Tjaden, Hinrich	CDU	
Trauernicht, Hinrich	SPD	
Weber, Harm-Uwe		Landrat
Weilage, Udo	CDU	
Wienbeucker, Johann	S.W.K.	
Wilts, Elsche	GRÜNE	
Wolters, Hayo	CDU	



Verwaltung

Puchert, Dr. Frank	Erster Kreisrat
Krabbe, Henni	Kreisrätin
Ahten, Eiko	
Jelden, Frauke	Gleichstellungsbeauftragte
Kleen, Holger	
Malbrich, Silke	
Müller-Gummels, Rainer	Pressesprecher
Saathoff, Irene	
Schoone, Vera	Protokollführerin

Nicht anwesend:

Mitglieder

Carow, Johanne	FW
Christians, Hilda	SPD
Dirks, Friederike	CDU
Gerdas, Jens	SPD
Gossel, Arnold	CDU
Harms, Erich	SPD
Hasbach, Bernd	SPD
Jeromin-Oldewurtel, Beate	GRÜNE

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil - vom 18.12.2014
5. Umbesetzung im Finanzausschuss durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: VIII/2015/006
6. Widmung der K 235 -neu- einschließlich Abstufung der "Woltzetener Straße" und Aufstufung der Gemeindestraße "Handelsstraße" in Pewsum
Vorlage: VIII/2014/255
7. Spende für die Berufsbildende Schulen II Aurich im Jahr 2014 überhalb



	der Wertgrenze von 2.000 € Vorlage: VIII/2014/243
8.	Spende für die Integrierte Gesamtschule Aurich-West im Jahr 2014 überhalb der Wertgrenze von 2.000 € Vorlage: VIII/2014/259
9.	Übernahme von Ausfallbürgschaften für Kredite der MKW GmbH & Co. KG (MKW) Vorlage: VIII/2015/001
10.	Qualifizierungsanforderungen für die Beförderung von Beamtinnen und Beamten nach A 14 NBesG (allgemeine Verwaltung) Vorlage: VIII/2014/164
10.1.	Antrag der Gruppe GFA/FDP zu TOP 37 *Qualifizierungsanforderungen für die Beförderung nach A 14 NBesG Vorlage: VIII-AF/2014/028
10.2.	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 29.09.2014; Qualifizierungsanforderungen für die Beförderung von Beamtinnen und Beamten Vorlage: VIII-AF/2014/029
11.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.12.2014; Überarbeitung der Geschäftsordnung des Kreistages Vorlage: VIII-AF/2014/038
12.	Bericht des Landrates
13.	Einwohnerfragestunde
14.	Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
14.1.	Bürgerbegehren Ubbo-Emmius-Klinik
14.2.	Auslandsaufenthalt Dr. Heeren
15.	Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Vorsitzender Thiele eröffnete um 16:06 Uhr die öffentliche Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Thiele stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Abg. Agena erklärte, die zwei gestellten Anträge bezüglich des Sachstandes der UEK seien in der Sitzung vom 18.12.2014 für den öffentlichen Teil bestimmt gewesen. Man habe sich seinerzeit jedoch im Kreisausschuss dafür entschieden, die Anträge in den nichtöffentlichen Teil zu verschieben. Da nach Meinung seiner Fraktion im Kreistag über diese Verschiebung noch nicht abgestimmt worden sei, stelle er daher den Antrag, die zwei Anträge im öffentlichen Teil zu behandeln.



Vorsitzender Thiele ließ über diesen Antrag nicht abstimmen, da bereits in der Kreistagsitzung vom 18.12.2014 einvernehmlich beschlossen wurde, die Anträge im nichtöffentlichen Teil zu behandeln.

Die Tagesordnung wird unter Protest der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen festgestellt.

TOP 4 **Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil - vom 18.12.2014**

Es lag noch keine Niederschrift vor.

TOP 5 **Umbesetzung im Finanzausschuss durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**
Vorlage: VIII/2015/006

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen benennen für den Finanzausschuss für Herrn Jürgen Rahmel als neues stellvertretendes Mitglied Frau Gila Altmann.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 50 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 6 **Widmung der K 235 -neu- einschließlich Abstufung der "Woltzetenener Straße" und Aufstufung der Gemeindestraße "Handelsstraße" in Pewsum**
Vorlage: VIII/2014/255

Die Gemeindestraße „Handelsstraße“ in Pewsum wird von der Einmündung in die L 3 in km 11,138 bis zum Beginn der Neubaustrecke der K 235 zur Kreisstraße 235 aufgestuft.

Die neugebaute Verbindung von der Handelstraße bis zur K 235, Woltzetenener Straße, wird zur Kreisstraße 235 gewidmet.

Der bisherige Teilabschnitt der K 235 von der L 3 in km 10,290 bis zum neuen Kreisverkehrsplatz im Zuge der Woltzetenener Straße bei km 2,188 wird zur Gemeindestraße abgestuft.

Die einzelnen Abschnitte sind der anliegenden Karte zu entnehmen

Die Widmung sowie die Umstufungen erfolgen mit Wirkung zum 1. 1. 2015.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 50 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 7 Spende für die Berufsbildende Schulen II Aurich im Jahr 2014 überhalb der Wertgrenze von 2.000 €
Vorlage: VIII/2014/243

Die Sachspende des Fördervereins der Berufsbildenden Schulen II Aurich im Wert von 2.761,52 € wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 50 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ einstimmig beschlossen

TOP 8 Spende für die Integrierte Gesamtschule Aurich-West im Jahr 2014 überhalb der Wertgrenze von 2.000 €
Vorlage: VIII/2014/259

Die Sachspende der Firma MD Hardware & Service GmbH, Stedinger Straße 24, 26723 Emden, im Wert von 2.800,00 € wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 50 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ einstimmig beschlossen

TOP 9 Übernahme von Ausfallbürgschaften für Kredite der MKW GmbH & Co. KG (MKW)
Vorlage: VIII/2015/001

Der Übernahme von Ausfallbürgschaften zugunsten der MKW GmbH & Co. KG (MKW) zur Sicherung eines Kontokorrentkredites in Höhe von 12 Mio. € sowie zur Umschuldung in Anspruch genommener Kontokorrentkredite aus Vorjahren in Höhe von 2,1 Mio. € in mittel-/langfristige Darlehen wird vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 50 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ einstimmig beschlossen

TOP 10 Qualifizierungsanforderungen für die Beförderung von Beamtinnen und Beamten nach A 14 NBesG (allgemeine Verwaltung)
Vorlage: VIII/2014/164

Landrat Weber erläuterte die Vorlage.

Abg. Moroni gab zu bedenken, dass es sich um eine hausinterne Beschlussvorlage handele und ob man diese nicht besser im Rahmen einer Satzung beschließen könne. Solch eine Vorgehensweise wäre nach außen transparent und auch für externe Bewerber jederzeit einsehbar.



Landrat Weber erklärte, dass man die Angelegenheit in öffentlicher Sitzung berate und auch die Vorlage für jedermann öffentlich einsehbar sei. **Abg. Moroni** äußerte, dass eine Satzung jedoch höheres Gewicht hätte.

Abg. Griesel äußerte, dass bereits mit dem Haushalt 2014 beschlossen worden sei, die Amtsleiterstellen nach A 14 zu bewerten. Ein Kreistagsbeschluss sei nun ein richtiger Weg. Es müssten jedoch noch die Kriterien eindeutig festgelegt werden. **Abg. Griesel** betonte, dass ihre Gruppe bereits im Rahmen der Stellenbewertung gegen die im Beschlussvorlag festgelegten Kriterien gewesen sei und sich die Meinung auch nicht geändert habe.

An die Beförderung eines Beamten seien besondere Voraussetzungen zu stellen. Das bedeute u.a., dass ein fehlender Hochschulabschluss ersetzt werden müsse. Es müssten höhere Hürden gesetzt werden und hervorragende Leistungen erbracht werden, die weit und deutlich über das normale Maß hinausgehen. Durch einen Aufstieg in den höheren Dienst würde eine Gleichstellung mit der großen Staatsprüfung im nichttechnischen Verwaltungsdienst bzw. mit dem 2. Staatsexamen erfolgen, so **Abg. Griesel**. Der Aufstieg müsse daher eine Ausnahme sein. Die vorliegende Vorlage stelle dabei nur weiche Voraussetzungen. Zudem würden die Voraussetzungen teilweise nur einer subjektiven Prüfung unterliegen. Beförderungen würden somit im Sinne eines „Belohnungssystems“ zur Regel werden. Dabei sei es unrealistisch, dass auf allen Amtsleiterstellen beim Landkreis Aurich die besten Beamten aus ganz Niedersachsen beschäftigt seien. Sie würden mit Sicherheit gute Leistungen erbringen, ob diese allerdings auch herausragend seien, sei fraglich. Zudem äußerte **Abg. Griesel**, dass der einzige Amtsleiter, der nicht befördert werden soll, ein abgeschlossenes Hochschulstudium habe.

Mit dem vorliegenden Antrag wolle man objektiv prüfbare Kriterien schaffen. Da die Kreistagsmitglieder die Dienstvorgesetzten der Beamten seien, habe man eine gewisse Verantwortung, so **Abg. Griesel**. Sie lobte jedoch die Arbeit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die herausgefunden hätten, dass es für einen Aufstieg in den höheren Dienst einen Masterstudiengang am Niedersächsischen Studieninstitut gebe. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei daher noch genauer als der ihrer Gruppe. Man würde sich daher inhaltlich dem Antrag anschließen und den eigenen zurückziehen.

Landrat Weber erklärte, es sei richtig, dass die von Frau Griesel angesprochene Amtsleiterstelle nicht vom Aufstieg betroffen sei. Dies liege an den Kriterien, die die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) aufgestellt habe. Weiter stellte er klar, dass dieser Amtsleiter nicht über einen Universitätsabschluss, sondern über einen Fachhochschulabschluss verfüge.

Abg. Saathoff erklärte, es habe bereits bei dem Beschluss über den Haushalt 2014 und den Stellenplan viel Aufregung gegeben. Damals habe sich daher auch der Zusammenschluss um die SPD-Fraktion und die Fraktion der Freien Wähler aufgelöst. Bei solch einem brisanten Thema sei es schwer, objektive Kriterien zu erstellen. Sicherlich seien A 14-Stellen angebracht, aber nicht im Kollektiv. Es müssten Individualbewertungen vorgenommen werden, bei denen überprüft werde, ob überdurchschnittliche Leistungen bestehen würden. Der Aufstieg solle eben nicht zu einer Regelbeförderung werden.

Auf Anfrage beim Niedersächsischen Studieninstitut wurde der Masterstudiengang für den Aufstieg nach A 14 als angemessen angesehen, so **Abg. Saathoff**. Daher habe



ihre Fraktion das Kriterium aufgestellt, den Masterstudiengang als verpflichtend anzusehen. Das zweijährige nebenberufliche Studium sollte auch von allen Kreistagsabgeordneten gefordert werden, nicht nur von ihrer Fraktion. Zudem seien viele Mitarbeiter des Landkreises gespannt auf das Ergebnis. Würde die Beschlussvorlage so verabschiedet, wie sie nun vorliegen würde, werde die Motivation bei vielen schwinden.

In den Sitzungen des Personalausschusses sei deutlich geworden, dass viele Abgeordnete nichts von den Beförderungen halten würden, so **Abg. Saathoff**. Weiterhin wundere sie sich über die Rolle des Abg. H. Gerdes: Gebe es Probleme mit Abstimmungsergebnissen, bringe ein kurzes Gespräch zwischen Landrat Weber und Abg. H. Gerdes die Wende. Die CDU-Fraktion würde immer mehr die Rolle des Mehrheitsbeschaffers übernehmen. Über die finanziellen Auswirkungen, die durch die Beförderungen entstünden, würde sich keine Gedanken gemacht. Stattdessen müsse dann wieder an anderen Stellen gespart werden. Zudem werde das Leistungsprinzip außer Kraft gesetzt und das Belohnungsprinzip immer weiter gefördert.

Abg. Saathoff teilte mit, dass über den Sinn und Zweck der Beförderungen in den Sitzungen des Personalausschusses bisher keine Diskussion geführt worden sei. Die Beförderungen würden nur weiter von der CDU-Fraktion gepusht werden, ebenso wie seinerzeit der Stellenplan. Die höchsten Anforderungen, die eigentlich gefordert werden müssten, seien leider nicht allen Abgeordneten wichtig. Um die Motivation der Mitarbeiter aufrecht zu erhalten, solle jeder Kreistagsabgeordnete dem Änderungsantrag der Grünen zustimmen. Dies wäre verantwortungsvolles Handeln. Zudem appellierte **Abg. Saathoff** an Landrat Weber, er solle seine Fürsorgepflicht für alle Mitarbeiter im Blick behalten. Dies gelte auch für ehemalige Mitarbeiter in Bezug auf mögliche Abfindungsansprüche. Abschließend stellte sie einen Antrag auf geheime Abstimmung.

Abg. Behrends erklärte, dass die Stellenbewertungen bereits seit Jahrzehnten von der KGSt durchgeführt würden und die KGSt den Entwicklungen der Stellen dabei immer Rechnung getragen habe. Bei einem Landkreis mit 150.000-200.000 Einwohnern seien die Amtsleiterstellen mindestens mit A 14 zu bewerten. Seit dem Jahr 2009 würden zudem der gehobene und der höhere Dienst zu einer Laufbahngruppe gehören. Das bedeute, dass auch Beförderungen von den gehobenen in den höheren Dienst möglich seien. Dafür gebe es auch in der Kreisverwaltung klare Vorgaben. Zudem seien die Beförderungen auch in den Stellenplan aufgenommen worden und die heute vorliegende Beschlussvorlage sei bereits im Personalausschuss am 19.11.2014 mehrheitlich beschlossen worden, so **Abg. Behrends**.

Beförderungen müssten mit entsprechenden Qualifikationen belegt sein. Laut **Abg. Behrends** seien die Kriterien aus der vorliegenden Beschlussvorlage jedoch ausreichend. Den von den Grünen geforderten Masterstudiengang halte er nicht für erforderlich, da eine höhere Qualifikation nicht erforderlich sei. Seine Fraktion werde daher der Beschlussvorlage zustimmen.

Abg. Gerdes entgegnete zu der Aussage der Abg. Saathoff, dass an dem von ihr angesprochenen Gespräch zwischen ihm und Landrat Weber auch Abg. Beekhuis teilgenommen habe. Seine Fraktion habe seinerzeit gefordert, dass nicht alle pauschal befördert werden. Da man dieser Forderung gefolgt sei, habe man dem Verfahren so zustimmen können.

Stv. Landrat Strömer äußerte, er könne nicht nachvollziehen, warum alle Amtsleiter befördert werden sollten. Die Auflösung der Gruppe um die SPD und die Freien Wähler sei positiv gewesen. Ein Austausch von Argumenten bezüglich der Beförderungen habe jedoch bedauerlicherweise nie stattgefunden, da bereits festgestanden habe, dass die CDU als Mehrheitsbeschaffer einspringen würde. Zum angesprochenen KGSt-Gutachten äußerte **stv. Landrat Strömer**, dass dieses lediglich Vorgaben zur Bewertung von Amtsleiterstellen gebe. Das Gutachten sei im Ganzen aber sehr allgemein gefasst. Laut **stv. Landrat Strömer** sei es für viele stellvertretende Amtsleiter nicht verständlich, wieso sie in der Besoldung zwei Stufen unter den Amtsleitern stehen würden, obwohl sie im Vertretungsfall dieselben Aufgaben übernehmen müssten. Wenn man pauschal Stellen höher stufen würde, müsse dies auch von allen Mitarbeitern verstanden werden.

Es sei nun notwendig, eine detaillierte Aufgabenanalyse durchzuführen und die Haushaltsauswirkungen festzustellen. Zudem würde der Personalentwicklungsplan noch nicht vorliegen, so **stv. Landrat Strömer**. Die Beförderungen der Amtsleiter seien schon lange Thema und dieses habe auch noch nicht an Brisanz verloren. Mit der Entscheidung über die Beförderungen würde man auch über den Betriebsfrieden beim Landkreis entscheiden. Die Beförderungen der Amtsleiter müssten an anspruchsvolle Kriterien geknüpft werden, man solle sich daher auf anspruchsvolle Qualifizierungsvorgaben einigen. Zudem müssten auch die Unterschiede zwischen den verschiedenen Ämtern beachtet werden. **Stv. Landrat Strömer** erklärte, er halte den Masterstudiengang am Niedersächsischen Studieninstitut für angemessen und würde den Antrag der Grünen unterstützen.

Eine Folge aus den Beförderungen werde sein, dass die Beschwerden über die steigenden Personalkosten kommen würden. So sei hier mit ca 70.000,00 Euro pro Jahr zu rechnen, Tendenz steigend. Zudem sei auch absehbar, dass die Amtsleiter in den Gemeinden höhere Gehälter fordern würden, da diese dort ein breiteres Aufgabenfeld zu bearbeiten hätten als die Amtsleiter beim Landkreis. Dies sei bei den ohnehin vielen klammen Gemeinden nicht förderlich für den Haushalt. **Stv.. Strömer** appellierte, die Beförderungen sorgfältig abzuwägen, am besten zunächst in den jeweiligen Fachausschüssen.

Sodann ließ **Vorsitzender Thiele** über den Antrag auf geheime Abstimmung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 30 Enthaltungen: 0
➔ **mehrheitlich abgelehnt**

Sodann ließ **Vorsitzender Thiele** über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen:

Für die Qualifizierung der Laufbahnbewerber des gehobenen Dienstes in den höheren Dienst wird der relativ neue, vom Niedersächsischen Studieninstitut angebotene, nebenberufliche Masterstudiengang im kommunalen Verwaltungsmanagement, der mit dem Masterabschluss endet, verpflichtend eingeführt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 29 Enthaltungen: 3
➔ **mehrheitlich abgelehnt**

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Für die Beförderung von Beamtinnen und Beamten nach A 14 NBesG (allgemeine Verwaltung) sind von den Bewerberinnen und Bewerbern folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. **Erfolgreiche Leitung des übertragenen Amtes seit mindestens fünf Jahren.**
2. **Beförderung nach A 14 NBesG frühestens nach Ablauf von drei Jahren seit der Beförderung nach A 13 NBesG.**
3. **Beurteilung der dienstlichen Leistungen der Beamtin/des Beamten durch den Vorgesetzten mit mindestens „überdurchschnittlich“.**
4. **Nachweis der Teilnahme an der Seminarreihe „erfolgreich Führen“.**
Sofern diese Seminarreihe als In-House-Qualifizierung nicht mehr angeboten wird, ist die erfolgreiche Teilnahme an der Seminarreihe „Qualifizierung zur Übertragung von Ämtern ab Besoldungsgruppe A 14 NBesG“ beim Niedersächsischen Studieninstitut Hannover oder eine vergleichbare Seminarreihe eines anderen Anbieters (z.B. KGSt) nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 30 Nein-Stimmen: 19 Enthaltungen: 1
➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 10.1 Antrag der Gruppe GFA/FDP zu TOP 37
*Qualifizierungsanforderungen für die Beförderung nach A 14 NBesG
Vorlage: VIII-AF/2014/028

Der Antrag wurde zurückgezogen.

TOP 10.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 29.09.2014; Qualifizierungsanforderungen für die Beförderung von Beamtinnen und Beamten
Vorlage: VIII-AF/2014/029

Siehe Tagesordnungspunkt 10.

TOP 11 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.12.2014; Überarbeitung der Geschäftsordnung des Kreistages
Vorlage: VIII-AF/2014/038

Abg. Altmann erklärte, sie habe die Debatte über die Geschäftsordnung unterschätzt. Über den nun vorliegenden Antrag habe man bereits in der Kreistagssitzung vom 03.07.2014 einen Beschluss gefasst und dies sei auch im Protokoll vermerkt worden. Passiert sei jedoch bisher nichts. Der Antrag beziehe sich auf die Einwohnenfrage-

stunde. Die Debatten im Kreistag sollten bürgerfreundlicher gestaltet werden. Zudem gebe es in der Geschäftsordnung Punkte, die in einem Widerspruch zum NKomVG stehen würden. Beispielsweise werde in § 67 NKomVG geregelt, dass ein Mitglied eine geheime Abstimmung beantragen könne. In der Geschäftsordnung des Landkreises müsse hierüber ein Mehrheitsbeschluss gefasst werden.

Anmerkung zum Protokoll:

Es wird darauf hingewiesen, dass sich § 67 NKomVG auf Wahlen und nicht auf Abstimmungen bezieht. Hierfür ist § 66 NKomVG einschlägig. In § 66 Abs. 2 NKomVG überlässt es der Gesetzgeber dem Kreistag, dieses eigenverantwortlich in der Geschäftsordnung zu regeln. Dies hat der Kreistag in § 15 der Geschäftsordnung getan.

Im Juli sei zugesagt worden, dass die Regelungen zur Einwohnerfragestunde überarbeitet würden, so **Abg. Altmann**. Man habe lange auf einen Vorschlag der Verwaltung gewartet, wie der Prozess koordiniert werde.

Landrat Weber stellte klar, dass im Antrag der Grünen, über den am 03.07.2014 der Beschluss gefasst worden sei, explizit erwähnt gewesen sei, dass die Fraktionen einen gemeinsamen Entwurf entwickeln würden. Daher könne man nicht sagen, dass die Verwaltung ihre Aufgabe nicht erfüllen würde. Wenn Abg. Altmann nun darum bitte, dass die Verwaltung einen Vorschlag ausarbeite, übernehme man das selbstverständlich gerne

Abg. Beekhuis erklärte, dass die Politik es versäumt habe, einen Vorschlag zu erarbeiten. Die Verwaltung solle nun die Koordination übernehmen. Man werde deshalb dem nun vorliegenden Antrag zustimmen.

Sodann ließ **Vorsitzender Thiele** über den Antrag abstimmen:

Die Verwaltung des Landkreises Aurich übernimmt die Koordination zur Überarbeitung der Geschäftsordnung wie in der Sitzung des Kreistages am 03.07.2014 unter TOP 16, Vorlage III-AF/2014/017 einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 50 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 12 Bericht des Landrates

Es lag kein Bericht vor.

TOP 13 Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

TOP 14 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen



TOP 14.1 **Bürgerbegehren Ubbo-Emmius-Klinik**

Abg. J. Roß verteilte eine Pressemitteilung bezüglich des geplanten Zentralklinikums an die Vertreter der Presse. Die Fraktion DIE LINKE. habe einen Rechtsanwalt beauftragt, der prüfen solle, inwieweit ein Bürgerbegehren in dieser Sache möglich sei.

TOP 14.2 **Auslandsaufenthalt Dr. Heeren**

Abg. H. Roß zeigte sich betroffen über die Wortwahl der SPD-Fraktion in der Pressemitteilung, die aufgrund seiner Äußerungen bezüglich des Auslandsaufenthaltes von Dr. Heeren, Amtsleiter des Gesundheitsamtes, veröffentlicht wurde. Dort habe gestanden: „Die völlig unnötige und unbegründete Kritik von Helmut Roß ist ein Schlag ins Gesicht für alle Helfer, die sich in vorderster Front um die vom Tode bedrohten Menschen kümmern.“ Diese Wortwahl entspreche nicht der Haltung der gesamten SPD-Fraktion, sondern sei lediglich ein Beschlussvorschlag einiger Genossen. **Abg. Roß** forderte Abg. Beekhuis auf, die in Teilen völlig überzogenen und negativen Äußerungen zurückzunehmen.

TOP 15 **Schließung der öffentlichen Sitzung**

Vorsitzender Thiele schloss um 17:11 Uhr die öffentliche Sitzung.

gez. Weber

Landrat

gez. Thiele

Vorsitzender

gez. Schoone

Protokollführerin

